



**Bericht
über die Prüfung der
Eröffnungsbilanz
zum 01.01.2010
der
Stadt Friesoythe**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Prüfungszeit, Prüfungsverfahren	1
1.3 Rechtliche Grundlagen	1
1.4 Übergang kameraler Daten in die Eröffnungsbilanz	2
1.5 Eingesetzte EDV-Verfahren	2
2. Eröffnungsbilanz	3
2.1 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010	3
2.2 Bilanzanalyse, Kennzahlen	5
3. Aktiva	6
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6
3.2 Sachvermögen	7
3.3 Finanzvermögen	12
3.4 Liquide Mittel	15
3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	16
4. Passiva	16
4.1 Nettoposition	16
4.2 Schulden	19
4.3 Rückstellungen	22
4.4 Passive Rechnungsabgrenzung	25
5. Anhang	25
5.1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	25
5.2 Anhang zur Eröffnungsbilanz	26
6. Bestätigungsvermerk	27

Anlagen

Anlage 1	Anlagenübersicht
Anlage 2	Schuldenübersicht
Anlage 3	Forderungsübersicht

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Am 01.01.2006 trat das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts in Niedersachsen und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. 2005, S. 342) in Kraft und änderte u. a. in Artikel 1 die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO). Danach gelten für alle niedersächsischen Kommunen seit diesem Zeitpunkt grundsätzlich neue gemeindegewirtschaftliche Regelungen. Nach Artikel 6 Abs. 2 des v. g. Gesetzes konnte das Hauptorgan einer kommunalen Körperschaft beschließen, dass einige Teile der NGO und der dazugehörigen Verordnungsregelungen (Gemeindegewirtschaftsordnung -GemHVO- und Gemeindegewaltungsverordnung -GemKVO-) jeweils in der zum 31.12.2005 geltenden Fassung für weitere Haushaltsjahre anwendbar bleiben, jedoch nicht für die Haushaltsjahre nach 2011. Der Rat der Stadt Friesoythe hat hiernach am 14.12.2005 die Einführung des neuen Haushaltsrechts zum 01.01.2010 beschlossen.

Nach Artikel 6 Abs. 8 Satz 1 des v. g. Gesetzes hat das Hauptorgan einer kommunalen Körperschaft für das erste nach dem neuen Haushaltsrecht geführte Haushaltsjahr eine Eröffnungsbilanz zu beschließen. Die erste Eröffnungsbilanz unterliegt nach Artikel 6 Abs. 8 Satz 5 der Rechnungsprüfung und ist nach ihrer Prüfung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Rechnungsprüfung bei der Stadt Friesoythe obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg, da die Aufgaben der Rechnungsprüfung durch die am 19.12.2011 geschlossene Zweckvereinbarung gemäß § 155 NKomVG auf das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg übergegangen sind. In dieser Zweckvereinbarung wurde vereinbart, dass das Rechnungsprüfungsamt die Aufgaben der Rechnungsprüfung gemäß § 153 Abs. 2 Satz 2 NKomVG vollständig wahrnimmt.

1.2 Prüfungszeit, Prüfungsverfahren

Gegenstand der Prüfung war die von der Stadt Friesoythe mit Schreiben vom 26.10.2011 übersandte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010. Die Eröffnungsbilanz nebst Anlagen wurde vom Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen.

Die Prüfung erfolgte schwerpunktmäßig nicht erst nach Vorlage der Eröffnungsbilanz, sondern bereits im Vorfeld der Beschlussfassung des Rates, um nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz zu vermeiden und dem Rat die Möglichkeit zu geben, eine vorgeprüfte Eröffnungsbilanz zu beschließen. Die Vorprüfung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum vom 13.04. bis 14.06.2011 statt. Die im Rahmen dieser Vorprüfung durchgeführten Korrekturen des Bilanzentwurfes führten letztlich zu der am 26.10.2011 vorgelegten Eröffnungsbilanz.

Die Prüfung erfolgte durch Kreisamtmann Hochartz und Dipl.-Ing. Lüken.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Regelungen zur Bilanz finden sich insbesondere in § 124 Abs. 4 NKomVG sowie in §§ 38, 42 bis 49, 54, 60 und 61 GemHKVO. Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf die vorgelegte erste

Eröffnungsbilanz und die beigefügten Dokumentationen. Die Prüfung hat sich unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit, der Wirtschaftlichkeit der Prüfung und des Fehlerrisikos grundsätzlich auf Stichproben beschränkt. Ziel der stichprobenweisen Prüfung war, Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit zu erkennen. Unwesentliche Unrichtigkeiten konnten ggf. ignoriert werden.

Um die weitreichenden Umstellungsprozesse bei den Kommunen zu unterstützen und weitere Hilfestellung zu bieten, wurden auf Landesebene Arbeitskreise gebildet. Die Hinweise dieser Arbeitskreise sind auf der Homepage des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration (MI) veröffentlicht.

Unabhängig von der Frage, ob bzw. inwieweit diese Hinweise für die Kommunen verbindlich sind, wurden Erfassungs- und Bewertungsempfehlungen im Rahmen dieser Vereinfachungshinweise seitens des Rechnungsprüfungsamtes als sachgerecht angesehen.

Entsprechendes gilt für die „Bewertungsrichtlinie für den Landkreis Cloppenburg und die kreisangehörigen Kommunen“ (Stand: 14.10.2008). Diese gemeinsamen Empfehlungen decken sich in wesentlichen Teilen mit den o. g. Hinweisen des Landes bzw. wurden aus den Hinweisen entwickelt.

1.4 Übergang kameraler Daten in die Eröffnungsbilanz

Die Bestände/Ergebnisse der letzten kameralen Jahresrechnung müssen, soweit sie in die Jahre danach hineinwirken, in die im Neuen kommunalen Rechnungswesen (NKR) vorhandenen Komponenten „Ergebnisrechnung“, „Finanzrechnung“ und „Bilanz“ unter Berücksichtigung des neuen Rechnungsstils der doppelten Buchführung übergeleitet werden.

Auf die Überleitungshinweise des MI (Stand 07.06.2007) wird hingewiesen.

Der letzte kamerale Abschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 09.02. bis zum 20.04.2011 geprüft. Es hat sich von der korrekten Übernahme der kameralen Daten in die Eröffnungsbilanz bereits im Rahmen der Vorprüfung der Eröffnungsbilanz vergewissert.

1.5 Eingesetzte EDV-Verfahren

Die doppelte Buchführung erfolgt ab dem 01.01.2010 mit dem Programm doppik & more (Softwarehersteller SAP).

Hinsichtlich der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen stand ferner das KDO-Programm asset & more zur Verfügung. Relevante Eröffnungsbilanzbestände wurden per Schnittstelle in die Anlagebuchhaltung von SAP übergeleitet.

2. Eröffnungsbilanz

2.1 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Die Eröffnungsbilanz ist nach § 54 GemHKVO in Kontoform aufzustellen. Die Absätze 2 und 4 geben die Gliederung vor. Sie ist in einem Anhang zu erläutern (Art. 6 Abs. 3 Satz 5 NeuOGemHR).

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Friesoythe zum 01.01.2010 wurde mit folgenden Werten vorgelegt:

AKTIVA

1. Immaterielles Vermögen	10.653.415,66 €
1.1 Konzessionen	0,00 €
1.2 Lizenzen	12.926,87 €
1.3 Ähnliche Rechte	0,00 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.370.350,86 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	270.137,93 €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00 €
2. Sachvermögen	87.551.674,72 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.927.045,58 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.910.896,87 €
2.3 Infrastrukturvermögen	59.878.619,01 €
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	172.389,43 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23.008,13 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	982.108,67 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	78.049,67 €
2.8 Vorräte	0,00 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	579.557,36 €
3. Finanzvermögen	1.235.506,78 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	109.000,00 €
3.2 Beteiligungen	0,00 €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €
3.4 Ausleihungen	0,00 €
3.5 Wertpapiere	20.741,19 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	939.755,63 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	79.524,44 €
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	86.485,52 €
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €
4. Liquide Mittel	-836.164,62 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	154.599,01 €
Bilanzsumme Aktiva	98.759.031,55 €

PASSIVA

1. Nettoposition	58.673.466,22 €
1.1 Basis-Reinvermögen	7.836.175,85 €
1.1.1 Reinvermögen	9.629.816,26 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	-1.793.640,41 €
1.2 Rücklagen	0,00 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €
1.2.4 Sonstige Rücklagen	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	0,00 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €
1.4 Sonderposten	50.837.290,37 €
1.4.1 Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	27.573.910,11 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	16.342.463,64 €
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00 €
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00 €
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	607.929,50 €
1.4.6 Sonstige Sonderposten	6.312.987,12 €
2. Schulden	26.982.740,58 €
2.1 Geldschulden	26.902.301,33 €
2.1.1 Anleihen	0,00 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.202.301,33 €
2.1.3 Liquiditätskredite	700.000,00 €
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 €
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00 €
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	0,00 €
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00 €
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00 €
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00 €
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €

2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	80.439,25 €
2.5.1	Durchlaufende Posten	80.439,25 €
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	33.994,13 €
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	46.445,12 €
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00 €
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €
3.	Rückstellungen	13.059.989,25 €
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.844.287,06 €
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	745.302,19 €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung	0,00 €
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	6.470.400,00 €
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €
3.8	Andere Rückstellungen	0,00 €
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	42.835,50 €
	Bilanzsumme Passiva	98.759.031,55 €

Die Struktur der vorgelegten Eröffnungsbilanz entspricht dem Muster 15.

2.2 Bilanzanalyse, Kennzahlen

Eines der wesentlichen Ziele des neuen Haushaltsrechts ist die Verbesserung der Qualität der politischen Steuerung des Haushalts.

Ein Instrument hierzu kann eine quantitative Bilanzanalyse mittels Kennzahlen sein.

Dabei gilt grundsätzlich, dass Kennzahlen erst dann aussagekräftig werden, wenn die Ist-Werte mit den Zahlenwerten vorausgegangener Jahresabschlüsse verglichen werden.

Da diese für eine Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegen, wird in diesem Bericht auf bilanzanalytische Betrachtungen verzichtet. Das Rechnungsprüfungsamt beabsichtigt jedoch bei der Prüfung zukünftiger Bilanzen im Zuge der Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses Kennzahlen zu bilden und dabei nicht nur Zeitvergleiche sondern auch interkommunale Vergleiche vorzunehmen.

Bei letzteren wird zu beachten sein, dass die Wahlmöglichkeiten im Rahmen der Eröffnungsbilanzen (z. B. Aktivierung der geleisteten Investitionskostenzuschüsse) den Vergleich kommunaler Bilanzen

erschwert. Daher müssen die sich aus den verschiedenen Wahlrechten ergebenden Unterschiede vor der Analyse einer Bilanz neutralisiert werden.

3. Aktiva

Die folgenden Prüfpunkte/-hinweise des Rechnungsprüfungsamtes orientieren sich an der Struktur der Eröffnungsbilanz.

Auf der Aktivseite der Bilanz wird die Mittelverwendung dargestellt.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

3.1.1 Lizenzen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
002 Lizenzen	12.926,87 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG; §§ 38, 45, 47 GemHKVO	

Hier werden die entgeltlich erworbenen Nutzungsrechte für Datenverarbeitungssoftware entsprechend dem Bestandsverzeichnis nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit fortgeschriebenen Anschaffungswerten.

3.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
004 Geleistete Investitionszuwendungen	10.370.350,86 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 42 Abs. 4 GemHKVO; § 60 Abs. 5 GemHKVO	

Gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO werden die von der Gemeinde geleisteten Investitionszuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Für den Ansatz geleisteter Investitionszuwendungen im Rahmen der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz besteht gemäß § 60 Abs. 5 GemHKVO ein Wahlrecht. Die Stadt Friesoythe hat sich dafür entschieden, diese Zuwendungen zu aktivieren.

Hier enthalten sind zunächst die in der Vergangenheit gezahlten Beiträge zur Kreisschulbaukasse mit ihrem jeweiligen Restwert (1.741.033,72 €). Daneben wurden weitere Investitionszuwendungen an Dritte mit einem Restwert von 8.629.317,14 € aktiviert.

3.1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
005 Aktivierter Umstellungsaufwand	270.137,93 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
Art. 6 Abs. 11 NeuOGemHR	

Gemäß Art. 6 Abs. 11 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften können Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für die Umstellung auf das NKR, die bis zum letzten kameralen Jahr angefallen sind, als Investitionen angesehen und in der Eröffnungsbilanz aktiviert werden. Die Stadt Friesoythe hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Ermittlung des Betrags ist im Erläuterungsbericht zutreffend dargestellt.

3.2 Sachvermögen

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
011 Grünflächen	5.944.862,91 €
012 Ackerland	905.339,19 €
013 Wald, Forsten	69.484,00 €
019 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>4.007.359,48 €</u>
Summe:	10.927.045,58 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG; § 60 Abs. 6 GemHKVO; H AG Inventurvereinfachung	

Ihren Bestand an unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten hat die Stadt Friesoythe anhand des ihr zur Verfügung stehenden automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) und der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) ermittelt. Diese Vorgehensweise ist geeignet, eine vollständige Erfassung aller Grundstücke zu erreichen.

Die Bewertung der nach dem Jahr 2000 erworbenen Grundstücke erfolgte nach Kaufpreisen. Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, wurden gemäß § 60 Abs. 6 GemHKVO i. V. m. den „Hinweisen zur Inventurvereinfachung“ mit einem Zeitwert angesetzt, der sich an den Bodenrichtwerten 2000 orientiert. Hierzu wurden für verschiedene Ortsteile durchschnittliche Bodenrichtwerte gebildet, die dann Grundlage für die Bewertung der in diesen Ortsteilen liegenden Grundstücke waren. Waldflächen wurden entsprechend den Hinweisen zur Inventurvereinfachung mit 0,10 €/qm bewertet.

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

3.2.2.1 Grundstücke mit Gebäuden

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
0211 Grund und Boden mit Wohnbauten	47.908,36 €
0221 Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	170.375,04 €
0231 Grund und Boden mit Schulen	1.666.617,51 €
0241 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	478.024,68 €
0251 Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	114.838,58 €
0291 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäuden	<u>185.987,03 €</u>
Summe:	2.663.751,20 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG; § 60 Abs. 6 GemHKVO; H AG Inventurvereinfachung	

Neben der Bewertung nach Kaufpreisen erfolgte bei den Grundstücken, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, eine an den Bodenrichtwerten 2000 orientierte Bewertung. Auch hier wurden verschiedene durchschnittliche Bodenrichtwerte errechnet, die zur Bewertung der Grundstücke dienen.

3.2.2.2 Gebäude und Aufbauten

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
0212 Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	0,00 €
0222 Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	1.706.237,03 €
0232 Gebäude und Aufbauten bei Schulen	7.019.014,14 €
0242 Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	2.328.142,59 €
0252 Gebäude und Aufbauten bei Rettungsdienst, Brand- u. Katastrophenschutz	941.174,62 €
0292 Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgeb.	252.577,29 €
Summe:	12.247.145,67 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG; § 42 GemHKVO	

Die Bewertung erfolgte nach dem Sachwertverfahren (Normalherstellungskosten 2000), da nach Auffassung der Stadt die Ermittlung von Herstellungswerten zu aufwendig geworden wäre.

Die Restnutzungsdauer bei Gebäuden, die im Laufe der Zeit wesentlich erweitert oder modernisiert wurden, wurde i. d. R. durch Errechnung eines fiktiven Baujahres nach Maßgabe des Verhältnisses der neu geschaffenen bzw. modernisierten Grundflächen berechnet.

3.2.3 Infrastrukturvermögen

3.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
031 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.000.189,77 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG; § 60 Abs. 6 GemHKVO; H AG Inventurvereinfachung	

Die Bewertung der nach 2000 erworbenen Grundstücke erfolgte nach Kaufpreisen. Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, wurden gemäß § 60 Abs. 6 GemHKVO i. V. m. den „Hinweisen zur Inventurvereinfachung“ mit einem Zeitwert angesetzt, der sich an den Bodenrichtwerten 2000 orientierte.

Für Straßengrundstücke im Außenbereich ergab sich hiernach ein einheitlicher Wert von 1,00 € pro qm. Innerorts erfolgte die Bewertung der Straßengrundstücke anhand des durchschnittlichen Bodenrichtwertes der umliegenden Grundstücke, wobei ein Abschlag von 75 v. H. vorgenommen wurde. Dieser Abschlag berücksichtigt die durch die kommunalorientierte Nutzung bedingte eingeschränkte Verwertbarkeit.

3.2.3.2 Brücken und Tunnel

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
032 Brücken und Tunnel	925.745,58 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG; 2.1.4 H AG Inventurvereinfachung	

Der Wert für die Brücken wurde anhand des Brückenkatasters ermittelt.

3.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
0341 Entwässerungsanlagen – Grund und Boden	107.879,00 €
0342 Entwässerungsanlagen – Gebäude und Aufbauten	18.854.093,00 €
Summe:	18.961.972,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG; I.3 H AG Inventurvereinfachung	

Hier wurde der Schmutzwasser- und der Regenwasserkanal bilanziert. Das bereits in den Anlagen nachweisen für die kostenrechnenden Einrichtungen erfasste Vermögen wurde mit den dort aufgeführten Restwerten übernommen.

3.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
035 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	25.491.926,93 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG; 2.1.4 H AG Inventurvereinfachung	

Grundlage für die Ermittlung der tatsächlichen Herstellungswerte waren die Bauakten, wobei der Grund und Boden (Anlageklasse 31) und die Straßenentwässerungsanlagen (Schmutz- und Regenwasserkanal) herauszurechnen waren, da diese getrennt erfasst werden. Dies musste erfolgen, da hierfür eigene Abschreibungszeiträume gelten.

Diese Bilanzposition beinhaltet auch die Straßenbeleuchtung.

Für Verkehrsschilder hat die Stadt gemäß § 46 Abs. 1 GemHKVO einen Festwert gebildet. Das hat zur Folge, das für die Schilder keine Abschreibungen zu buchen sind. Alle künftigen Ersatzbeschaffungen werden als Aufwand gebucht.

3.2.3.5 Wasserbauliche Anlagen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
037 Wasserbauliche Anlagen	103.192,33 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG; tatsächliche Herstellungswerte	

Unter dieser Bilanzposition wurden die Kanu-Anlegestellen im Stadtpark bilanziert.

3.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
039 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	395.592,40 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG; tatsächliche Herstellungswerte	

Unter dieser Bilanzposition wurden die Bushaltestellen/-häuschen der Stadt Friesoythe bilanziert. Daneben sind hier die Abfallbehälter der Stadt enthalten. Hierfür wurde ebenfalls ein Festwert gebildet.

3.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
041 Bauten auf fremden Grund und Boden	172.389,43 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG; tatsächliche Herstellungswerte	

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um 7 Haltestellen, die auf Grundstücken errichtet wurden, die nicht im Eigentum der Stadt stehen.

3.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
056 Kulturdenkmäler	23.008,13 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG; tatsächliche Herstellungswerte	

Bewertet wurde das Denkmal „Stadtschreiber Wreesmann“.

3.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

3.2.6.1 Fahrzeuge

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
061 Fahrzeuge	887.052,23 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG; I 3 AG Inventurvereinfachung	

Erfassungsgrundlage waren die Beschaffungsakten und die im Verwahrgehalt befindlichen Kraftfahrzeugbriefe. Die Restnutzungsdauer der Fahrzeuge wurde ausgehend vom Datum der Erstzulassung ermittelt.

3.2.6.2 Maschinen und technische Anlagen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
062 Maschinen und technische Anlagen	95.056,44 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG; § 60 Abs. 2 GemHKVO; H AG Inventurvereinfachung	

Die Erfassung erfolgte auf Grundlage der Inventarverzeichnisse/Anlagenachweise. Die 5.000,00 € Regelung wurde in der überwiegenden Zahl der Fälle angewendet.

3.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

3.2.7.1 Betriebsvorrichtungen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
071 Betriebsvorrichtungen	4.484,84 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG; § 60 Abs. 2 GemHKVO; H AG Inventurvereinfachung	

Die Erfassung erfolgte auf Grundlage der Inventarverzeichnisse/Anlagenachweise unter Anwendung der 5.000,00 € Regelung.

3.2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
072 Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.564,83 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG; § 60 Abs. 2 GemHKVO; H AG Inventurvereinfachung	

Die Erfassung erfolgte auf Grundlage der Inventarverzeichnisse/Anlagenachweise. Die 5.000,00 € Regelung wurde in der überwiegenden Zahl der Fälle angewendet.

3.2.8 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 € bis 1.000,00 €

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
075 Sammelposten	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG; § 47 Abs. 2 GemHKVO; § 60 Abs. 2 GemHKVO; H AG Inventurvereinfachung	

Sammelposten wurden unter Anwendung der 5.000,00 € Regelung nicht ausgewiesen.

3.2.9 Vorräte

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
0840 Vorräte (Waren)	0,00 €
0890 sonstige Vorräte	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG	

Zum Bilanzstichtag waren keine Vorräte zu bilanzieren.

3.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
096 Anlagen im Bau	579.557,36 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG	

Der Eröffnungsbilanzwert enthält Auszahlungen für verschiedene noch nicht abgeschlossene Maßnahmen, für die in der Jahresrechnung 2009 Haushaltsreste ausgewiesen bzw. für 2010 weitere Zahlungen veranschlagt waren.

3.3 Finanzvermögen

3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
1013 Anteile an verbundenen Unternehmen	109.000,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG, § 45 GemHKVO	

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt, also Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält.

Unter dieser Bilanzposition werden demnach nachgewiesen:

- FRIESEG Friesoyther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH 100.000,00 €
- FEG Friesoyther Eisenbahninfrastrukturgesellschaft mbH 9.000,00 €

3.3.2 Beteiligungen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
1113 Sonstige Anteilsrechte	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 45 GemHKVO	

Anschaffungswerte, die in der Eröffnungsbilanz zu aktivieren sind, hat die Stadt in den Fällen, in denen sie bei Gründung oder später Kapital (Geld- und Sachkapital) eingebracht hat. Für das Vorliegen einer Beteiligung muss die Stadt einen Anteil am Nennkapital von 20 v.H. bis 50 v.H. halten. Geringere Anteile sind als Wertpapiere zu bilanzieren.

Beteiligungen in diesem Sinne liegen bei der Stadt nicht vor.

3.3.3 Sondervermögen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
121 Sondervermögen	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 130 NKomVG	

Sondervermögen ist nicht vorhanden.

3.3.4 Ausleihungen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
131 Ausleihungen	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 45 GemHKVO	

Bei den Ausleihungen handelt es sich um „Forderungen“, die durch die Hingabe von Kapital entstanden sind, insbesondere um gewährte Darlehen. Ausleihungen lagen bei der Stadt Friesoythe nicht vor.

3.3.5 Wertpapiere

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
14 Wertpapiere	20.741,19 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG	

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen Anteil am Nennkapital von unter 20 v. H. hält.

Unter dieser Bilanzposition werden demnach nachgewiesen:

- | | |
|---|-------------|
| • Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH | 19.071,19 € |
| • Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling Nr. 362 | 500,00 € |
| • Volksbank Oldenburg e. G. | 500,00 € |
| • Spar- und Darlehnskasse Friesoythe | 350,00 € |
| • Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling Nr. 417 | 250,00 € |
| • Münchener Hypothekenbank | 70,00 € |

3.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
1511 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	226.581,12 €
1591 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>713.174,51 €</u>
Summe:	939.755,63 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 32 GemHKVO; AO, § 47 Abs. 6 GemHKVO	

Die Forderungen wurden aus den kameralen Kassenresten der Jahresrechnung 2009 übergeleitet. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen wurde bereits vor der Übernahme geprüft. Die kameral niedergeschlagenen bzw. erlassenen Forderungen werden in der Niederschlagungs-/Erlassliste nachgewiesen und berühren nicht das NKR.

3.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
1531 Forderungen aus Transferleistungen	79.524,44 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 47 Abs. 6 GemHKVO	

Diese Forderungen wurden ebenfalls aus den kameralen Kassenresten der Jahresrechnung 2009 übergeleitet.

3.3.8 Privatrechtliche Forderungen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
161100 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.396,14 €
165101 Handvorschüsse	1.210,00 €
168100 Vorsteuerverrechnungskonto	13.493,11 €
169100 Übrige privatrechtliche Forderungen	<u>12.139,00 €</u>
Summe:	29.238,25 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 47 Abs. 6 GemHKVO	

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen und die übrigen privatrechtlichen Forderungen wurden aus den kameralen Kassenresten der Jahresrechnung 2009 übergeleitet.

Die Handvorschüsse wurden unter Berücksichtigung der kameralen Kassenreste der Vorschusskonten eingestellt.

Bei der Forderung aus Vorsteuern handelt es sich um eine Umsatzsteuererstattung für das Frei- und Hallenbad für das Jahr 2009, die im Jahr 2010 fällig wird.

3.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
1661 Versorgungsrücklage	57.246,37 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG; § 44 Abs. 4 GemHVO	

Der Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes zum 31.12.2009 in Höhe von 57.246,37 € wurde von der Versorgungskasse mitgeteilt. Die Stadt hat diesen Betrag in der Eröffnungsbilanz unter „Privatrechtliche Forderungen“ aufgeführt. Nach dem Bilanzschema ist er aber als eigene Bilanzposition zu führen.

3.4 Liquide Mittel

Mittel der alten kameraleen „Allgemeinen Rücklage“ werden auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz ausgewiesen, wenn sie in Form von Zahlungsmitteln vorhanden sind, z. B. als Kassenbestand, Bankguthaben unter „liquide Mittel“ oder als langfristige Geldanlage im „Finanzvermögen“ (unter Wertpapieren).

3.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
171100 Landessparkasse zu Oldenburg	-916.517,36 €
171200 Spar- und Darlehnskasse Friesoythe	75.154,37 €
171300 Volksbank Friesoythe	1.740,63 €
171400 Oldenburgische Landesbank	1.539,49 €
171500 Postbank Hannover	<u>796,22 €</u>
Summe:	(837.286,65 €)
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 NKomVG	

Die übernommenen Beträge stimmen mit dem kameraleen Abschluss 2009 überein.

Das Konto bei der LzO wies zum Bilanzstichtag einen negativen Saldo aus. Damit hätte es als Liquiditätskredit auf der Passivseite nachgewiesen werden müssen, weil es negative liquide Mittel nicht gibt. Die Stadt Friesoythe hat sich auf Anraten der KDO für die o.a. Darstellung entschieden. Eine Änderung war technisch nicht mehr möglich.

3.4.2 Sonstige Einlagen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
1721 diverse Tagesgelder, Kautionen	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 NKomVG	

Tagesgelder waren nicht vorhanden.

3.4.3 Bargeld

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
1731 Kasse	1.122,03 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 NKomVG	

Der übernommene Betrag stimmt mit dem kameraleen Abschluss 2009 überein.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten müssen gebildet werden, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag entstehen und diese Ausgaben Aufwand für eine bestimmte Zeit im folgenden Jahr darstellen.

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
1801 Aktive Rechnungsabgrenzung	154.599,01 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 49 GemHKVO; Hinweis MI vom 05.03.2008	

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2009, die Aufwand in 2010 darstellen, wurden abgegrenzt:

- Umlageabschlag Versorgungskasse für Januar 2010 61.250,00 €
- Sozialhilfeleistungen für Januar 2010 50.428,75 €
- Beamtenbezüge für Januar 2010 42.920,26 €

4. Passiva

Auf der Passivseite der Bilanz wird die Mittelherkunft abgebildet.

4.1 Nettoposition

In Kommunen wird als Äquivalent für das Eigenkapital gemäß Handelsrecht die Nettoposition als Differenz zwischen Vermögen und Schulden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Nettoposition umfasst gemäß § 54 Abs. 4 GemHKVO die Bilanzposten Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

4.1.1 Basis-Reinvermögen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
2001 Reinvermögen	9.629.816,26 €
2002 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss 2009	-1.793.640,41 €
	7.836.175,85 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 54 Abs. 4 GemHKVO	

Der Posten Reinvermögen ist die Saldogröße zwischen sämtlichen Aktiv- und Passivposten.

Gemäß Art. 6 Abs. 8 S. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes wurde der Soll-Fehlbetrag des Jahres 2009 als Minusbetrag übernommen und das aus der Inventur ermittelte Reinvermögen um diesen Betrag erhöht.

Der Sollfehlbetrag aus 2009 in Höhe von 2.063.778,34 € durfte gemäß Art. 6 Abs. 11 S. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes um den aktivierten Umstellungsaufwand (siehe Nr. 3.1.3) gekürzt werden. Daher wurde der Soll-Fehlbetrag nur in der o.a. Höhe passiviert.

4.1.2 Rücklagen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
201 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
202 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €
203 Bewertungsrücklage	0,00 €
204 Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €
204 Sonstige Rücklagen	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 54 Abs. 4 GemHKVO; § 95 I 2 NGO	

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses können in der Eröffnungsbilanz noch nicht ausgewiesen werden, da sie erst im laufenden doppischen Betrieb gebildet werden können.

Eine Bewertungsrücklage ist nur für den Fall der Vermögenstrennung in „Verwaltungsvermögen“ und „realisierbares Vermögen“ zu bilden. Da sich die Stadt nicht für eine Vermögenstrennung entschieden hat, entfällt diese Bilanzposition.

Zweckgebundene Rücklagen oder sonstige Rücklagen waren nicht vorhanden.

4.1.3 Jahresergebnis

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
2060 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €
2061 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 54 Abs. 4 GemHKVO	

Bei dieser Position werden die nicht abgedeckten Fehlbeträge aus Vorjahren und das Ergebnis des abgeschlossenen Haushaltsjahres dargestellt. Für den Soll-Fehlbetrag aus 2009 fand die Sonderregelung aus Art. 6 Abs. 8 S. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes Anwendung (siehe Nr. 4.1.1), so dass hier kein Betrag passiviert werden konnte.

4.1.4 Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden gemäß § 42 Abs. 5 GemHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Sie führen dadurch zu Erträgen, mit denen die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes teilweise gedeckt werden können.

Während nach den Empfehlungen der AG Inventurvereinfachung erhaltene Investitionszuweisungen/Investitionszuschüsse für einen Zeitraum ab 1974 aufgenommen werden sollen, kann gemäß § 60 Abs. 5 GemHKVO auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse verzichtet werden.

4.1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und für Sammelposten

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
2111 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	27.573.910,11 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 42 Abs. 5 GemHKVO; H AG Inventurvereinfachung	

Zuweisungen wurden i. d. R. anhand der Zuwendungsbescheide ermittelt.

Diese Position enthält auch die Zuschüsse aus der Kreisschulbaukasse.

Für Zuwendungen für Sammelposten (Wertgrenze 150,00 € bis 1.000,00 €) wurden keine Sonderposten gebildet, da auch auf der Aktivseite keine Sammelposten ausgewiesen wurden.

4.1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
2120 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	16.342.463,54 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 42 Abs. 5 GemHKVO; H AG Inventurvereinfachung	

Die Beiträge wurden anhand der Beitragsakten ermittelt.

4.1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
213 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 54 Abs. 4 GemHKVO; § 5 NKAG	

Bei dieser Position werden Gebührenüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen festgehalten, um evtl. entstehende Defizite in Folgejahren ausgleichen zu können.

Die Stadt Friesoythe führt die kostenrechnenden Einrichtungen „Abwasserbeseitigung“ und „Straßenreinigung“. Die Einrichtung „Straßenreinigung“ erhebt wegen des öffentlichen Anteils keine kostendeckenden Gebühren, so dass hier keine Gebührenüberschüsse zu verzeichnen sind.

Die in der Vergangenheit entstandenen Überschüsse und Defizite der Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ wurden direkt in die nachfolgende Gebührenkalkulation mit einbezogen, so dass auch hier keine unerledigten Überschüsse festgestellt wurden. Zukünftig werden bei dieser Position die ggfs. entstandenen Gebührenüberschüsse festgehalten.

4.1.4.4 Sonderposten für den Bewertungsausgleich

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
214 Sonderposten für den Bewertungsausgleich	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 124 Abs. 4 NKomVG	

Ein Sonderposten für den Bewertungsausgleich ist zu bilden, wenn Vermögen in der Bilanz mit dem Zeitwert ausgewiesen wird. Da die Stadt Friesoythe eine solche Bewertung nicht vorgenommen hat, konnte diese Bilanzposition entfallen.

4.1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
215 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	607.929,50
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 42 Abs. 5 GemHKVO; § 54 IV GemHKVO	

Hierbei handelt es sich um die von der Stadt Friesoythe bereits vereinnahmten Vorausleistungen bzw. Ablösebeträge für noch nicht abgeschlossene Erschließungsmaßnahmen (vergl. Anlageklasse 096 - Anlagen im Bau).

4.1.4.6 Sonstige Sonderposten

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
219 Sonstige Sonderposten	6.312.987,12 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 54 Abs. 4 GemHKVO	

Hier hat die Stadt die Sonderposten passiviert, die bei der Aktivierung von unentgeltlich übertragenem Vermögen zu bilden sind. So ist z.B. für Erschließungsanlagen, die aufgrund von Erschließungsverträgen unentgeltlich auf die Kommune übertragen wurden, ein Sonderposten in Höhe der Herstellungswerte zu bilden.

4.2 Schulden

4.2.1 Geldschulden

4.2.1.1 Anleihen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
221 Anleihen	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 54 Abs. 4 GemHKVO	

Geldschulden aus Anleihen waren nicht vorhanden.

4.2.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
23173 Kredite für Investitionen bei Kreditinstituten, Laufzeit über 5 Jahre	26.202.301,33 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 54 Abs. 4 GemHKVO; § 45 Abs. 8 GemHKVO;	

Der Gesamtbetrag stimmt mit der Schuldenübersicht zur Jahresrechnung 2009 überein. Der jeweilige Stand der Darlehen war durch entsprechende Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Zuordnung erfolgte entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen.

4.2.1.3 Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
239711 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	700.000,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 122 Abs. 1 NKomVG	

Hierbei handelt es sich um einen längerfristigen festen Liquiditätskredit bei der LzO.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
241 Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	0,00 €
242 Restkaufgelder	0,00 €
243 Leasinggeschäfte	0,00 €
249 Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	0,00 €
Summe:	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 120 NKomVG	

Verbindlichkeiten, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Restkaufgelder (im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften) wurden nicht ausgewiesen.

Aktivierungspflichtige Leasinggeschäfte, die sich auch auf die Passivseite auswirken würden, lagen bei der Stadt Friesoythe nicht vor.

Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge waren ebenfalls nicht vorhanden.

4.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
2511 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 54 Abs. 4 GemHKVO	

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht ausgewiesen.

Hinsichtlich der kameralen Haushaltsausgabereste wurden keine konkreten Zahlungsverpflichtungen festgestellt, da keine entsprechenden Rechnungen vorlagen. Es handelte sich jeweils um Haushaltsansätze, die im folgenden Jahr noch benötigt wurden. Diese Haushaltsausgabereste, denen noch keine Leistung bzw. kein Auftrag gegenüber stand, wurden gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO unterhalb der Bilanz als „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre“ vermerkt.

4.2.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
2611 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
2621 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €
2631 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00 €
2641 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €
2651 Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	0,00 €
2661 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00 €
2671 Steuerverbindlichkeiten	0,00 €
2691 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €
Summe:	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 54 Abs. 4 GemHKVO	

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden bei der Inventur nicht festgestellt.

4.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

4.2.5.1 Durchlaufende Posten

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
27210 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €
27220 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	33.994,13 €
27291 sonstige durchlaufende Posten	46.445,12 €
Summe:	80.439,25 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 14 GemHKVO	

Bei der abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer handelt es sich um die an das Finanzamt abzuführenden Steuern für die Gehaltszahlungen an die Beschäftigten für den Dezember 2009. Die Zahlung erfolgte im Jahr 2010.

Die sonstigen durchlaufenden Posten (z. B. Kautionen, Spenden) wurden anhand der bisherigen kameralen Verwahrkonten ermittelt.

4.2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
2731 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 54 Abs. 4 GemHKVO	

Die Gewerbesteuerumlage ist jährlich bis zum 01.02. des Folgejahres abzuführen, wobei zum 01.02.2010 kein Nachzahlungsbetrag errechnet wurde.

4.2.5.3 Empfangene Anzahlungen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
2741 Empfangene Anzahlungen	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 54 Abs. 4 GemHKVO	

Empfangene Anzahlungen wurden nicht ausgewiesen.

4.2.5.4 Sonstige Verbindlichkeiten

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
2791 sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 54 Abs. 4 GemHKVO	

Sonstige Verbindlichkeiten, z. B. für die periodengerechte Abgrenzung, wurden nicht ausgewiesen.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
281100 Pensionsrückstellungen	5.208.812,00 €
281200 Beihilferückstellungen	635.475,06 €
Summe:	5.844.287,06 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 123 Abs. 2 NKomVG, § 43 Abs. 1 GemHKVO; H MI 07.06.2007; H AG Umsetzung Doppik	

Die Stadt Friesoythe ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellung wurde von der Versorgungskasse errechnet und der Stadt mitgeteilt.

Anhand des tatsächlichen Versorgungsaufwandes und des Beihilfeaufwandes hat die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 12,2 v. H. der Pensionsrückstellungen ermittelt. Dieser Prozentsatz wird auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt.

4.3.3 Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
2821 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	92.418,43 €
2822 Rückstellungen für geleistete Überstunden	43.764,33 €
2823 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	<u>609.119,43 €</u>
Summe:	745.302,19 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u> § 123 Abs. 2 NKomVG; § 43 Abs. 1 GemHKVO; H AG Umsetzung Doppik	

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für Urlaub und Überstunden wurden die Überstunden und restliche Urlaubstage jedes Mitarbeiters ermittelt. Unter Ermittlung von Durchschnittssätzen für den Lohnaufwand je Stunde wurden damit die jeweiligen Rückstellungsbeträge errechnet.

Die Berechnung der Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit erfolgte anhand eines Berechnungsmodells, das unter Mitarbeit des Niedersächsischen Studieninstitutes für öffentliche Verwaltung entwickelt wurde. Diese Berechnung war nicht zu beanstanden.

4.3.4 Instandhaltungsrückstellungen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
2831 Rückstellung für unterlassenen Instandhaltung	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u> § 123 Abs. 2 NKomVG; § 43 Abs. 1 GemHKVO	

Der Empfehlung der AG Inventurvereinfachung, für die erste Eröffnungsbilanz keine Instandhaltungsrückstellung auszuweisen (Netto-Ausweisung), ist die Stadt Friesoythe gefolgt.

4.3.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
2841 Rückstellungen für die Rekultivierung	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u> § 123 Abs. 2 NKomVG; § 43 Abs. 1 GemHKVO	

Die Stadt Friesoythe ist nicht Träger der kommunalen Abfallentsorgung.

4.3.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
2851 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 123 Abs. 2 NKomVG; § 43 Abs. 1 GemHKVO	

Rückstellungen für Altlasten wurden nicht gebildet.

4.3.7 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
2861 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	6.470.400,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 123 Abs. 2 NKomVG; § 43 Abs. 1 GemHKVO; H AG Umsetzung Doppik	

Nach den Hinweisen der AG Umsetzung Doppik umfassen die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs im Sinne des § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO auch Rückstellungen für erhöhte Kreisumlagezahlungen in Folgejahren aufgrund erhöhter Gewerbesteuererträge im laufenden Haushaltsjahr. Als Grundlage für die Höhe der Rückstellungen sind nach Auffassung der AG Doppik die über die durchschnittlichen Gewerbesteuereinzahlungen (der letzten beiden Haushaltsjahre) hinausgehenden Beträge abzüglich einer einmaligen Spitze in der Gewerbesteuerumlage und unter Berücksichtigung eventueller geringerer Einzahlungen aus Finanzausgleichsleistungen anzusehen. Damit wird nur für einen Teil der künftigen Kreisumlage eine Rückstellung gebildet.

In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt ist die Stadt Friesoythe von dieser Empfehlung abgewichen. Die Stadt hat eine Rückstellung in voller Höhe der in 2010 voraussichtlich zu zahlenden Kreisumlage gebildet. Diese voraussichtliche Höhe wird jedes Jahr vom Amt für Finanzen des Landkreises anhand der Meldungen für den Finanzausgleich ermittelt und den Gemeinden mitgeteilt. Da die Kreisumlage des Folgejahres auf den Gewerbesteuereinnahmen des Vorjahres basiert, entspricht die Bildung einer Rückstellung in voller Höhe dem Periodisierungsgrundsatz und dem Vorsichtsprinzip. So werden die Schwankungen bei den Steuereinnahmen und der Kreisumlage am ehesten aufgefangen.

Gegen die Vorgehensweise der Stadt bestehen somit keine Bedenken.

4.3.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
2871 Rückstellung für drohende Verpflichtung aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 123 Abs. 2 NKomVG; § 43 Abs. 1 GemHKVO	

Drohende Verpflichtungen aus den o. g. Gründen wurden nicht festgestellt.

4.3.9 Andere Rückstellungen

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
289100 Andere Rückstellungen	0,00 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 123 Abs. 2 NKomVG; § 43 Abs. 1 GemHKVO	

Andere Rückstellungen wurden nicht gebildet.

4.4 Passive Rechnungsabgrenzung

<u>Bilanzposition</u>	<u>Wertansatz</u>
2901 Passive Rechnungsabgrenzung	42.835,50 €
<u>Hinweis Bewertungsverfahren</u>	
§ 49 Abs. 3 GemHKVO; H AG Inventurvereinfachung	

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden für Einzahlungen bei der Stadt, die einen Ertrag des Folgejahres darstellen. Es wurden insgesamt 11 Einzahlungen ermittelt, die einen Ertrag in 2010 darstellten und daher passiv abgegrenzt wurden.

5. Anhang

5.1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz (Ausführungserlass GemHKVO Muster 15), sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere

- Haushaltsreste,
- Bürgschaften,
- Gewährleistungsverträge,
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

5.1.1 Haushaltsausgabereste

Nach Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften sind Haushaltsreste aus Vorjahren unter der ersten Eröffnungsbilanz auszuweisen.

Die Stadt Friesoythe weist hier Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.599.594,34 € aus. Hierbei handelt es sich um die Differenz zwischen den tatsächlich gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von 2.755.074,18 € und den gegenüber stehenden Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 1.155.479,84 €.

Entsprechend den Überleitungshinweisen des MI kann es erforderlich sein, für in der Jahresrechnung 2009 gebildete Haushaltsausgabereste Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten zu bilden. Dies hat die Stadt Friesoythe nicht gemacht, da die entsprechenden Voraussetzungen nicht vorlagen. Bei den unter der Bilanz ausgewiesenen Resten handelt es sich um Ausgabeermächtigungen, die nicht ausgeschöpft wurden, im Folgejahr aber noch in Anspruch genommen werden sollen.

5.1.2 Weitere Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Der Betrag der - von der Kommunalaufsicht genehmigten - Bürgschaften wird mit 3.000.000,00 € angegeben. Hinweise auf eine konkrete Zahlungsverpflichtungen aufgrund der Bürgschaftserklärungen sind nicht ersichtlich.

Daneben werden unter „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre“ noch über das Ende des Haushaltsjahres 2009 hinaus gestundete Forderungen in einer Höhe von 130.626,93 € aufgeführt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

5.2 Anhang zur Eröffnungsbilanz

Die erste Eröffnungsbilanz ist gemäß Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftsrechtlicher Vorschriften in einem Anhang zu erläutern.

Dem Anhang sind nach Artikel 6 Abs. 8 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften i. V. m. § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

1. ein Rechenschaftsbericht (Eröffnungsbilanz = Erläuterungsbericht),
2. eine Anlagenübersicht (vergl. Ausführungserlass GemHKVO Muster 16),
3. eine Schuldenübersicht (vergl. Ausführungserlass GemHKVO Muster 17),
4. eine Forderungsübersicht (vergl. Ausführungserlass GemHKVO Muster 18) und
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen.

Die Stadt Friesoythe hat die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz in einem Erläuterungsbericht näher beschrieben und bezüglich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze bei den einzelnen Bilanzpositionen auf die von der Arbeitsgruppe Vermögenserfassung und -bewertung auf Kreisebene erarbeiteten Bewertungsrichtlinie verwiesen. Diese mit der Eröffnungsbilanz vorgelegten Informationen erfüllen nach Auffassung des RPA weitgehend die gesetzlichen Anforderungen. Für die künftigen Jahresabschlüsse ist ein vollständiger Rechenschaftsbericht zu erstellen.

Die Beträge in der Anlagenübersicht (Anlage 16) der Schuldenübersicht (Anlage 17) und der Forderungsübersicht (Anlage 18) zum 31.12.2009 entsprechen den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Beträgen.

6. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat die 1. Eröffnungsbilanz der Stadt Friesoythe zum 01.01.2010 nebst Anhang unter Einbeziehung der Erläuterungen geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird bestätigt, dass die Eröffnungsbilanz nebst Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt.

Cloppenburg, 14. September 2012

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreis Cloppenburg

(Gardewin)

Anlagenübersicht gemäß § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.08	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.09	Stand am 31.12.08	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.09	am 31.12.09	am 31.12.08
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Immaterielle Vermögensgegenstände					14.344.627,56					3.691.211,90	10.653.415,66	
Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) (01-07)					125.527.059,42					37.975.384,70	87.551.674,72	
Finanzvermögen (ohne Forderungen) (10-13)					129.741,19					0,00	129.741,19	
Insgesamt					140.001.428,17					41.666.596,60	98.334.831,57	

Schuldenübersicht gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. 2009	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2008	Mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr €	über 1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.202.301,33	26.007,83	1.247.887,09	24.928.406,41		
1.3 Liquiditätskredite	1.616.517,36	1.616.517,36	0,00	0,00		
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe	27.818.818,69	1.642.525,19	1.247.887,09	24.928.406,41		
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00		
5. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00		
Schulden insgesamt ohne Rückstellungen	27.818.818,69	1.642.525,19	1.247.887,09	24.928.406,41		

Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2009 €	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2008 €	Mehr (+) / weniger (-) €
		bis zu 1 Jahr €	über 1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen (2511+1591)	939.755,63	939.755,63	0,00	0,00		
2. Forderungen aus Transferleistungen (1531)	79.524,44	79.524,44	0,00	0,00		
3. Sonstige privatrechtlichen Forderungen (16)	86.485,52	86.485,52	0,00	0,00		
Summe aller Forderungen	1.105.765,59	1.105.765,59	0,00	0,00		